



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# Rat

über die  
6. Sitzung des Rates  
am Dienstag, dem 30.11.2010  
in der Stadthalle

Beginn: 15:05 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Britta Dreher  
Frau Marion Dyduch  
Herr Joachim Eckardt  
Herr Kaya Gercek  
Frau Astrid Gube  
Frau Petra Hartig  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Daniel Heidler  
Herr Peter Holtmann  
Frau Renate Jung  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Heiko Klanke  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Annette Mann  
Herr Ulrich Marc  
Frau Ursula Müller  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat  
Herr Silvester Runde  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Manfred Wiedemann  
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Ralf Eisenhardt  
Herr Rainer Fuhrmann

Frau Rosemarie Gerdes  
Herr Reinhard Hasler  
Herr Wilhelm Kemna  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Frau Ina Scharrenbach  
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Alexandra Möller  
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann  
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch  
Frau Gabriele Lenkenhoff

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning  
Herr Gustav-Adolf Kersten  
Herr Hans-Jürgen Senne

Personalrat

Herr Uwe Fleißig

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Frau Sabrina Conrad  
Herr Uwe Liedtke  
Herr Jörg Mösgen  
Frau Ingelore Peppmeier  
Herr Ronald Sostmann  
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili  
Herr Adrian Mork

Der Bürgermeister Herr **Hupe** begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Bürgermeister Frau Werning im Namen von Rat und Verwaltung zum Geburtstag.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Rates wurde der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde vorgezogen und als erster Tagesordnungspunkt behandelt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Obdachlosenunterkünften	103/2010
3	Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Übergangwohnheimen	102/2010
4	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	101/2010
5	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) – Standgeldsatzung -	097/2010
6	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen	105/2010
7	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen	104/2010
8	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	106/2010
9	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	108/2010
10	Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln im Produkt 36.03.01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -	112/2010
11	Entlastung des Betriebsausschusses	116/2010
12	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2014	107/2010
13	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011	114/2010
14	Haushaltssatzung für das Jahr 2011	115/2010
15	Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts	119/2010
16	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

### Einwohnerfragestunde

Herr Kristian **Frigelj**, wohnhaft in Kamen, fragte als Sprecher der Elterngemeinschaft zur Rettung der Astrid-Lindgren-Grundschule nach, wie die Verwaltung und der Rat sich zur Erhaltung des Teilstandortes positioniere. Er erläuterte die aktuelle Situation des Schulverbundes in Heeren-Werve und die Sorge der Elterngemeinschaft, dass im Teilstandort Astrid-Lindgren-Schule im nächsten Jahr keine Eingangsklasse gebildet werde, obwohl für den Teilstandort 20 Kinder angemeldet worden seien. Die gesetzlich geforderte Mindestklassenstärke werde damit erfüllt.

Die Elterngemeinschaft werbe dafür, dass sich noch weitere Eltern für den Teilstandort entscheiden. Die Erhaltung der Astrid-Lindgren-Schule biete viele erhaltenswerte Vorteile für die Kinder. Eine Zusammenballung aller Kinder an der Stammschule werde nicht als förderlich angesehen. Er überreichte dem Bürgermeister ein Positionspapier der Elterngemeinschaft.

Herr **Brüggemann** hob zunächst hervor, dass die Bildung des Schulverbundes von den Gremien einstimmig beschlossen worden sei. Diese Entscheidung gelte immer noch. Die Position des Schulträgers beinhalte, dass der Teilstandort solange geöffnet gehalten werde, wie es dort zu einer Klassenbildung komme. Zudem soll gewährleistet werden, dass jedes Kind seine Schullaufbahn an der Schule beenden könne, wo sie auch begonnen habe.

Zur Verdeutlichung der Situation für den Schulverbund wies er unter Bezugnahme auf die im Schulausschuss vorgetragene Zahlen der nächsten Jahre auf die schwankenden und tendenziell sinkenden Zahlen bei Kindern im Einschulungsalter im Stadtteil Heeren in den nächsten Jahren hin.

Rechtlich werde für eine Klassenbildung eine Mindestschülerzahl von 18 vorausgesetzt.

Herr Brüggemann wies daraufhin, dass über diese Mindestzahl hinaus die Schulkonferenz beschließen, wie die Klassenbildung an den beiden Standorten gestaltet werde. Diese Aspekte seien nicht Bestandteil der Betrachtung des Schulträgers.

Herr Bürgermeister **Hupe** sagte Herrn Frigelj zu, dass das ihm überreichte

Positionspapier der Elterngemeinschaft auch an die Fraktionen weitergereicht werde.

Zu TOP 2.  
103/2010

Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Obdachlosenunterkünften

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Kamen" und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 3.  
102/2010

Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Errichtung von Übergangwohnheimen

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Übergangwohnheimen in der Stadt Kamen" und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 4.  
101/2010

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Herr **Hupe** teilte mit, dass die Kostenträger in den wesentlichen Zügen ihr Einvernehmen mit der Kalkulation der Stadt Kamen nach dem Rettungsgesetz NRW erteilt haben.

Zu Beginn wies Herr **Krause** daraufhin, dass er sich in seiner Stellungnahme auf die Tagesordnungspunkte 4 bis 8 beziehen wolle. Er lobte, dass die Vorlagen sehr aussagekräftig seien und die notwendigen Erhöhungen der Gebühren umfassend erläutert würden.

Die notwendige Erhöhung im Bereich des Rettungsdienstes um 2,3 % sei nachvollziehbar, die Berücksichtigung der Unter- bzw. Überdeckung in der Bedarfsberechnung für 2011 sei maßvoll. Bezogen auf die Gebührensatzung Märkte und Kirmessen werde ebenfalls die Notwendigkeit der Erhöhung um 1,9 % gesehen. Zudem sei es richtig, dass die höheren Maßstabseinheiten in der Kalkulation zurückgesetzt worden seien.

Im Bereich der Straßenreinigung sei eindeutig der letzte harte Winter für die Gebührenerhöhung ausschlaggebend. Die relativ hoch erscheinende

Erhöhung der Gebühren um 19 % führe zu einer monatlichen Mehrbelastung von 60 bis 80 Cent. Die wesentlichen Änderung im Bereich des Bestattungswesens halte er für nachvollziehbar. Der Gebührenerhöhung im Abfallbereich um 3,2 % werde ebenfalls zugestimmt. Mit Spannung erwarte er den Ausgang des Rechtsstreites des Kreises Unna mit der Firma Remondis.

Herr **Hasler** nahm zu allen Gebührensatzungen Stellung. Er hob hervor, dass die Gebühren als „zweite Steuer“ den Bürger direkt und empfindlich treffen würden. Daher sei es wichtig, diese stabil zu halten. Die Bemühungen der Verwaltung, Gebührensprünge zu vermeiden, bewerte die CDU-Fraktion positiv.

Es werde als wichtig erachtet, dass die Gebühren im Bereich des Rettungsdienstes der Kontrolle der Krankenkassen unterliegen. So könne sichergestellt werden, dass die Gebührensätze auch der Realität entsprächen. Die Erhöhung um 1,9 % im Bereich der Märkte werde nicht unbedingt positiv gesehen. Er forderte weitere Maßnahmen, um den Aufwand zu senken und Gebührenerhöhungen zu verhindern. Im Bereich der Straßenreinigungsgebühren sei der Winterdienst der größte Unsicherheitsfaktor und der größte Kostentreiber. Es sei problematisch, diese Unwägbarkeiten in der Gebührensatzung zu kalkulieren. An den Gebühren für das Bestattungswesen sei das veränderte Bestattungsverhalten zu erkennen. Es müsse weiterhin versucht werden, die Gebühren stabil zu halten. Allerdings sei die Kalkulation der Gebühren aufgrund der nicht vorhersehbaren Fallzahlen schwierig. Die Kostensteigerung im Bereich der Abfallbeseitigung sei die erste seit 3 Jahren. Eine Erhöhung der Gebühren um 3,2 % sei zwar nicht erfreulich, aber realistisch und notwendig.

Die CDU-Fraktion werde den einzelnen Gebührensatzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte "Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.  
097/2010

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

105/2010 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
104/2010

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.  
106/2010

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Gebührensatzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.  
108/2010

#### Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Frau **Dyduch** berichtete, dass der Betriebsausschuss einstimmig der Beschlussvorlage zugestimmt habe. Ein Grund für die Absenkung des Gesamtgebührenbedarfs um 1,9 % sei in der gesunkenen Lippeverbandsumlage zu sehen. Es sei zu erwarten, dass die Schmutzwasserverbräuche in den nächsten Jahren weiter sinken würden. Als Gründe dafür nannte sie die sinkende Einwohnerzahl, die erhöhte Sparsamkeit sowie die Erweiterung der versiegelten Flächen. Abschließend stellte Sie fest, dass die „Zweite Miete“ stabil gehalten werden konnte.

Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, so Herr **Hasler**. Er werte es als erfreulich, dass der Gebührensatz für Schmutzwasser gleich geblieben und der Gebührensatz bei Niederschlagswasser sogar gesenkt worden sei. Zukünftig könne die Problematik entstehen, dass durch einen sparsamen Wasserbrauch und einer größeren Zahl entsiegelter Flächen, die Kosten, anstatt zu sinken, steigen würden. Dies stehe in Zusammenhang mit den verbrauchsunabhängigen Fixkosten. Positiv hob er die Senkung der Abwasserabgabe und der Lippeverbandsumlage hervor. Dem entgegen stünden Erhöhungen der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, die aus den Investitionen hervorgingen. In der Gesamtbetrachtung sei das vorgelegte Ergebnis erfreulich.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die vorgelegte „vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 10.  
112/2010

#### Bereitstellung von über die Planung hinausgehenden Haushaltsmitteln im Produkt 36.03.01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien -

Zu Beginn verdeutlichte Frau **Dyduch**, dass die Sache an sich hoch problematisch und eine Bereitstellung der Mittel unabdingbar sei. Die Thematik sei in der Fraktion durchaus kritisch diskutiert worden. Es handele sich um ein jährlich wiederkehrendes Problem, das trotz der guten präventiven Arbeit des Jugendamtes und der unterstützenden Arbeit der verschiedenen lokalen Netzwerke auftrete.

Der Fokus müsse in Zukunft weiter auf die Präventionsarbeit gerichtet werden. An den Rat und die einzelnen Fraktionen richtete sie den Appell sich aktiv an der Entwicklung neuer Hilfeangebote zu beteiligen.

Herr **Weber** bezog sich auf den Anstieg der Fallzahlen und die daraus resultierende Kostensteigerung. Ein wichtiger Aspekt sei die Qualifizierung von Pflegeeltern. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde der Vorlage ebenfalls zustimmen, so Frau **Möller**.

Die soziale Lage der Familien in Kamen verschlechterte sich. Die Betreuung von Familien mit Problemen nehme entsprechend zu. Ausdruck des tragischen Hintergrunds der Kinder sei, dass immer häufiger eine Pflege in Profipflegefamilien notwendig sei. Eine gezielte Akquise in diesem Bereich werde begrüßt.

Frau **Schaumann** führte aus, dass bei dieser Pflichtaufgabe das große Leid der Kinder sehr deutlich werde. Die Präventionsarbeit sei zur Minimierung der Folgekosten sehr wichtig.

Herr **Grosch** berichtete von seinen positiven beruflichen Erfahrungen mit der Präventionsarbeit des hiesigen Jugendamtes. Ziel müsse die Verhinderung einer Fremdunterbringung sein, dabei habe das Wohl der Kinder höchste Priorität.

### **Beschluss:**

Im Produkt 36.03.01 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) 515.000,00 Euro als über den Buchungsrahmen hinausgehender Aufwand zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.  
116/2010

Entlastung des Betriebsausschusses

### **Beschluss:**

Dem Betriebsausschuss wird gem. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 12.  
107/2010

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Finanzplanung für die Jahre 2010 - 2014

Frau **Dyduch** zeigte sich erfreut, dass für das Jahr 2011 ein Gewinn i.H.v. 1,6 Mio. Euro angestrebt werde. Im Jahr 2010 sei der Eigenbetrieb in Sachen Kanalbau im gesamten Stadtgebiet aktiv gewesen. In den Folgejahren sei eine Abwägung des Umfangs und der Reihenfolge der Investitionen erforderlich. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes seien die Kapazitäten zwangsläufig begrenzt. Unter Bezugnahme auf den Stellenplan des Eigenbetriebes wünsche sie sich, dass die bislang noch unbesetzte Stelle im Bereich der Planung neu besetzt werde. Abschließend machte sie deutlich, dass der Eigenbetrieb mithilfe, die Lebensqualität in Kamen zu verbessern.

Herr **Hasler** bewertete die Situation des Eigenbetriebes als solide. Die Thematik der Gewinne sei ausführlich im Betriebsausschuss diskutiert worden. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung in Zeiten eines Nothaushaltes sei eine Gewinnausschüttung an die Stadt unumgänglich. Die CDU-Fraktion plädiere ebenfalls dafür, die nicht besetzte Stelle im Bereich Planung zu besetzen. Die Forderung des Personalrates werde insoweit unterstützt. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr **Kloß** kündigte an, der Vorlage nicht zuzustimmen, da er zum Thema Gewinnausschüttung eine andere Auffassung vertrete.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2011 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2010 - 2014

**Abstimmungsergebnis:** bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 13.  
114/2010

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011

Einleitend informierte Herr Bürgermeister **Hupe** über eine Gesetzesinitiative der Landesregierung zur Änderung des § 76 Gemeindeordnung NRW, im Hinblick auf die Verlängerung der Fristen für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Haushaltssicherung. Es liege im Interesse der Stadt bei einem nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept den Restriktionen des § 82 Gemeindeordnung NRW zu entkommen. Die Verwaltung prüfe daher inwieweit diese Gesetzesänderung eine Erweiterung des aktuell zu beschließenden Haushaltssicherungskonzeptes möglich machen und somit auch zu einer Genehmigung führen könne. Nach der Begründung der Gesetzesinitiative könnten die Kapitel Nothaushalt und Überschuldungskommunen entfallen.

In der Konsequenz würde ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept die Sparanstrengungen eher verstärken. Zudem würden in einem solchen Fall auch die Restriktionen des § 82 Gemeindeordnung NRW in Bezug auf Ausbildung, Einstellung und die Personalentwicklung bei den Beamtinnen und Beamten wegfallen.

Der Bürgermeister hoffte, dass im Falle einer entsprechenden Gesetzesänderung kurzfristig noch Ausbildungsanstrengungen für 2011 eingeleitet werden könnten. Er versprach den Fraktionen eine umgehende Beteiligung, sobald ihm nähere Information vorlägen.

Für die SPD-Fraktion nahm Herr **Krause** Stellung zum Stellenplan.  
(Redebeitrag – siehe Anlage 1 zur Niederschrift)

Herr **Hasler** nahm die Bewertung des Stellenplans für die CDU-Fraktion vor.  
(Redebeitrag – siehe Anlage 2 zur Niederschrift)

Frau **Werning** gab die Stellungnahme zum Stellenplan für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ab.  
(Redebeitrag – siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

Für die Fraktion Die Linke / GAL bewertete Herr **Grosch** den Stellenplan.  
(Redebeitrag – siehe Anlage 4 zur Niederschrift)

Herr **Wiegelmann** beurteilt den Stellenplan für die FDP-Fraktion.  
(Redebeitrag – siehe Anlage 5 zur Niederschrift)

Er werde dem Stellenplan nicht zustimmen, so Herr **Kloß**. Zusätzlich zu den im Stellenplan dokumentierten Stelleneinsparungen, sehe er noch mehr Kapazitäten für Einsparungen. Eine Leistungsverdichtung, wie von den Vorrednern beschrieben, sehe er mit Blick auf die sinkenden Einwohnerzahlen nicht.

Er lehne es ab, dass aktuell nicht ausgebildet werde. Entgegen den Ausführungen des Bürgermeisters vertrete er die Auffassung, dass die Ausbildung auch über Bedarf möglich sein müsse. Eine gute Ausbildung sei sehr wichtig, auch wenn eine Übernahme in den Dienst der Stadt Kamen nicht möglich sei. Abschließend dankte er allen Mitarbeitern.

#### Sachantrag der CDU-Fraktion zur Praktikumsvergütung

Eingangs berichtete Herr Bürgermeister **Hupe**, dass das erwähnte Krefelder Beispiel hier entsprechend Anwendung finde. Als Beispiel nannte er die kombinierte Ausbildung zur Industriekauffrau, die von einer Kollegin absolviert worden sei.

Zum Antrag der CDU-Fraktion führte er aus, dass sich die Gesetzesinitiative zur „Generation Praktikum“ auf die Ausbeutung akademischer Absolventen beziehe. Die Praktikanten würden als vollwertige Arbeitskräfte ohne Entlohnung eingesetzt, ausgenutzt und mit Aussicht auf eine feste Anstellung hingehalten. Solche Praktikantenstellen gebe es bei der Stadt Kamen nicht. Bezogen auf Punkt 1 des Antrages stellte der Bürgermeister zunächst die aktuelle Situation dar.

Bei der Feuerwehr würden seit Dezember 4 Praktikanten im Anerkennungsjahr zum Rettungsassistenten beschäftigt, für die ein Praktikumsentgelt gemäß dem Tarifvertrag Praktikum öffentlicher Dienst gezahlt werde.

Nach den Bestimmungen im Bereich der Vorpraktika bzw. Zugangspraktika vor Beginn eines Studiums liege es im Ermessen des Arbeitgebers ein Praktikumsentgelt zu zahlen, wenn ein besonderes Interesse des Arbeitgebers an dem Praktikum bestehe. Dies könne beispielsweise der Fall sein, wenn für die von einem Praktikanten ausgeführten Tätigkeiten ansonsten ein Beschäftigter eingestellt würde. Solche Praktika gebe es bei der Stadt Kamen nicht.

Für Schülerpraktikanten sei klar geregelt, dass kein Praktikumsentgelt gezahlt werden dürfe.

Eine Form des Praktikums sei das zum Erwerb der Fachhochschulreife, das die Zugangsberechtigung zu einem Studium an einer Fachhochschule zusätzlich zum erlangten Schulabschluss ermögliche. Bei der Stadtverwaltung seien ferner Praktikanten während des Studiums im Rahmen eines Praxissemesters in den Bereichen Jura, Sozialarbeit und Architektur beschäftigt.

Für sieben Praktikanten würden im Rahmen des beruflichen Wiedereinstigs teilweise Entgelte durch die zuständigen Träger gezahlt.

Regelungen zur Entlohnung von Praktikanten seien im Tarifvertrag Öffentlicher Dienst und im Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit der Praktikantenrichtlinie des Verbandes kommunaler Arbeitgeber manifestiert.

Zum Punkt 2 des Antrages zitierte der Bürgermeister zunächst aus der Vorschrift des § 97 GWB. Demnach würden die vergaberechtlichen Grundlagen bei der Auftragsvergabe keine Berücksichtigung sozialer Aspekte vorsehen. Entsprechend habe die Stadtverwaltung keinen Einfluss auf die Entlohnung von Praktikanten der Auftragnehmer.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass der dritte Punkt des Antrages aus dem zweiten Punkt hervorgehe und er sich höchstens vorstellen könne mit den Geschäftsführern entsprechende Gespräche zu führen.

Zusammenfassend stellte er fest, dass der erste Punkt des Beschlussvorschlages bereits umgesetzt werde. Eine Umsetzung der Forderung im Vergabebereich sei rechtlich nicht möglich.

Frau **Scharrenbach** bezog sich auf die Aussage im Stellenplan zur unentgeltlichen Beschäftigung von Praktikanten. Sie stellte fest, dass diese im Widerspruch zu den aktuellen und umfassenden Ausführungen des Bürgermeisters stehe.

Herr **Hupe** wandte ein, dass die heutigen Ausführungen lediglich differenzierter und ausführlicher seien.

Herr **Kissing** machte deutlich, dass der Antrag bewusst mit dem Ziel gestellt worden sei, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und eine öffentliche Diskussion anzuregen.

Die formalen Seiten dieses Themas seien bekannt. Es gehe nicht allein um die Situation der Praktikanten, sondern auch um die Ausbildungssituation. Gerade der öffentliche Sektor müsse mit gutem Beispiel vorangehen und Vorbild sein.

Unter Verweis auf die aktuelle Tagespresse beklagte er, dass die vermehrt befristeten Einstellungen Auswirkungen auf die Zukunfts- und Familienplanung junger Menschen hätten. An diesem Komplex werde die wachsende gesellschaftliche Schieflage deutlich, weshalb er die öffentliche Diskussion für notwendig erachte.

Der Antrag sei mit dem Bewusstsein gestellt worden, dass es bei den verschiedenen Arten von Praktika differenzierte Vergütungsregelungen gebe. Es soll deutlich gemacht werden, dass die CDU-Fraktion faire Vergütungsregelungen für Praktikanten fordere.

Eine Abstimmung über den Antrag müsse nach dem Bericht der Verwaltung und aus den v.g. Gründen nicht erfolgen.

Die Intention des Antrages sei so verstanden worden, erläuterte Frau **Dyduch**, dass das Verständnis für die Situation junger Mensch in Bezug auf Praktika und Ausbildungsstellen erhöht werden solle. Die SPD-Fraktion schließe sich den Ausführungen der Verwaltung an. Sie hoffe, dass die CDU auf Bundesebene ebenfalls den Antrag der SPD zu diesem Thema unterstützen werde. Sie machte deutlich, dass der Antrag der SPD Bundestagsfraktion sich auf die Ausbeutung von Praktikanten mit abgeschlossener Ausbildung beziehe. Verwundert sei sie über die Punkte 2 und 3 des Antrages, da die CDU – Fraktion sich bundesweit ansonsten gegen Mindestlöhne ausspreche.

Sie sah die Problematik nicht bei den Tochterunternehmen wie beispielsweise den GSW oder der Sparkasse, die anders als in der freien Wirtschaft ausbilden und die Praktikanten nach Tarif bezahlen würden.

Im Prinzip habe man den gleichen Wunsch, resümierte Herr **Hasler**. Es müsse eine faire Entlohnung für Arbeitnehmer sichergestellt werden. Er erläuterte, dass der Antrag sich auf die Aussage zur Entlohnung der Praktikanten im Stellenplan beziehe und dass die Unklarheiten durch die detaillierten Ausführungen des Bürgermeisters ausgeräumt seien. Schließlich sei man sich einig, dass Leistung honoriert werden müsse.

Den Medienbereich nannte Herr **Grosch** als Beispiel dafür, wie junge Menschen in der Hoffnung auf eine feste Anstellung mit unentgeltlichen Praktika ausgenutzt werden. Diese Problematik gebe es in der öffentlichen Verwaltungen nicht. Ein Praktikum im öffentlichem Bereich würde nicht aufgrund des Inaussichtstellens einer Anstellung erfolgen.

Er stellte bezogen auf die vorhergehenden Ausführungen die Frage in den Raum, warum überhaupt erst Gesetze geschaffen worden seien, die die Bezahlung von Dumpinglöhnen zuließen, als Beispiel führte er die 1-Euro-Jobs an.

Frau **Schaumann** vertrat den Standpunkt, dass Praktika generell wichtig für die berufliche Qualifikation seien und daher Praktikumsplätze erhalten werden müssten.

Herr **Klanke** zitierte den ersten Satz des Antrags der SPD-Bundestagsfraktion. Die dort beschriebene Problematik liege in Kamen nicht vor. Die Formulierung zu Punkt 2 des Antrages der CDU-Fraktion sei in Bezug auf Ausbildung dem Tariftreuegesetz entnommen, was ihn verwundere, da die CDU das Gesetz auf Landesebene abgelehnt habe.

Frau **Scharrenbach** gab den Wortlaut des Stellenplans wieder und hob erneut den Grund des Antrages hervor. Ferner bat sie die Verwaltung nach den heutigen Ausführungen des Bürgermeisters, dies auch in der hiesigen Presse klarzustellen.

Herr **Heidler** selbst bezeichnete sich als potentiell Betroffenen der Thematik, da er gerade sein Studium beendet habe. Er verdeutlichte, dass die Problematik sich nicht auf Praktika während, sondern auf solche nach Beendigung des Studiums beziehe. Er wünsche sich das lokal gezeigte Engagement der CDU zu diesem Thema auch auf Bundesebene.

Eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erfolgte nicht.

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltskonsolidierung jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dabei muss beurteilt werden, ob die Aufgaben der betreffenden freiwerdenden Stelle durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden können, bzw. ob eine Besetzung der Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht kommt.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2011 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

## Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Zur Abhandlung des Tagesordnungspunktes schlug Herr **Hupe** vor, mit den Reden zum Haushalt zu beginnen und im Anschluss in die Diskussion einzusteigen. Vor der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage solle über die Sachanträge diskutiert und abgestimmt werden.

Herr **Brüggemann** wies auf eine Korrektur im Haushaltssicherungskonzept bei der Position 22 hin. Er bat darum die zur Sitzung verteilte Korrekturversion der betroffenen Seite des Haushaltssicherungskonzeptes auszutauschen.

Für die SPD-Fraktion erklärte Frau **Dyduch** die Zustimmung zur vorgelegten Haushaltssatzung.

*(Redebeitrag – siehe Anlage 6 der Niederschrift)*

Herr **Kissing** gab für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme zur Haushaltssatzung ab.

*(Redebeitrag – siehe Anlage 7 der Niederschrift)*

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen legte Herr **Kühnapfel** die ablehnende Haltung zur Haushaltssatzung dar.

*(Redebeitrag – siehe Anlage 8 der Niederschrift)*

Frau **Lenkenhoff** begründete für die Fraktion Die Linke / GAL die Ablehnung der Haushaltssatzung.

*(Redebeitrag – siehe Anlage 9 der Niederschrift)*

Für die FDP-Fraktion nahm Frau **Schaumann** Stellung zur Ablehnung des Haushaltes.

*(Redebeitrag – siehe Anlage 10 der Niederschrift)*

Herr **Kloß** beklagte die Darstellung des Haushaltes. Die vorgelegten Zahlen bezeichnete er als desolat und schlecht. Er erwähnte die weiter steigenden Soziallasten, die steigenden Kassenkredite und Darlehen sowie das sinkende Eigenkapital. Noch könnten Zinslasten aufgrund der guten Zinssätze relativ gut aufgefangen werden.

Die schlechte finanzielle Situation der Stadt werde besonders daran deutlich, dass nicht ausgebildet werde. Dies bewertete er als Rückschritt.

Die Gründung des Eigenbetriebes sei unter anderem zur Herstellung von Bürgereingerechtigkeit erfolgt. Der Bürger profitiere nicht von den guten Ergebnissen des Eigenbetriebes, da die dort erwirtschafteten Gewinne nun in die Konsolidierung des städtischen Haushaltes fließen würden. Damit sei lediglich geändert worden, dass das, was vor Gründung des Eigenbetriebes versteckt im Haushalt abgelaufen sei, heute offen dargelegt werde. Im Ergebnis würden es die Bürger bezahlen, jedoch ohne davon zu profitieren. Er zeigte sich verwundert, dass im Haushaltssicherungskonzept bereits eine absolute Summe zur Parkraumbewirtschaftung eingestellt sei, da bislang weder die entstehenden Kosten noch die tatsächlichen Einnahmen bekannt seien.

Er kritisierte, dass die Opposition in der Bundesregierung weniger Kreditaufnahme fordere, die gleichen Parteien in der Landesregierung allerdings ohne Grund höhere Darlehen aufnehmen würden. Er wünsche sich ein konstruktiveres Verhalten.

In Deutschland werde heute schon von einem Wirtschaftsaufschwung und – wachstum gesprochen, das den Durchschnitt der Länder der Europäischen Union übersteige. Diese Entwicklung sei allerdings vor Ort noch nicht angekommen. Die fünf Wirtschaftsweisen raten trotz positiven Jahresgutachtens weiter zum Sparen und zur Konsolidierung der Haushalte, dies sei auch für Kamen zutreffend.

Positiv sei die Entwicklung hin zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit. Allerdings könne er keine Entwicklung bei der Stadthalle erkennen.

Er fordere, dass Kamen für junge Familien attraktiver werden und sich gegenüber den Städten im Umkreis als besonders kinderfreundlich hervorheben müsse. So könne dem Einwohnerschwund entgegen gewirkt und die Stadt zukunftsfähig gemacht werden.

### Sachantrag der FDP-Fraktion zur Darstellung des Haushaltes

Zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich der Darstellung des Haushaltes erklärte Herr **Hupe**, dass die Umsetzung des Punktes zwei problematisch sei. Die Verwaltung arbeite an einer neuen transparenteren Darstellung des Haushaltes mit Unterstützung einer neuen Software, die noch über die Forderungen des Antrages hinausgehe. Aus diesem Grund schlug er zum Verfahren vor, den Antrag zunächst zurückzustellen bis die Verwaltung eine neue Darstellung erarbeitet habe und diese dem Rat vorstellen könne.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, warum der Antrag nicht direkt beschlossen werden könne, wenn das Konzept der Verwaltung noch darüber hinausgehe.

Wie ausgeführt bestünden Problem mit der Ziffer 2 des Antrages, so Herr **Hupe**. Es stelle sich die Frage, ob es sinnhaft sei nur über die Punkte 1 und 3 des Antrages abzustimmen, nur um überhaupt den Antrag zu beschließen.

Frau **Schaumann** wandte ein, dass gerade der Punkt zwei für die Politik wichtig sei, um den Mittelfluss erkennen zu können.

Dem widersprach Herr **Hupe**, da aus der Antragsformulierung des Punktes 2 keine bessere Darstellung des Mittelflusses hervorgehe.

Herr **Kühnapfel** stimmte dem Verfahren, erst den Bericht der Verwaltung zur geänderten Darstellung abzuwarten, unter der Voraussetzung zu, dass als Zeitrahmen das erste Halbjahr 2011 festgehalten werde.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung mittrage und begrüße, dass Überlegungen über den Antrag hinaus angestellt würden.

Herr **Kissing** verwies auf ein Schreiben der CDU-Fraktion von Anfang des Jahres 2010 zu diesem Thema. Die Verwaltung habe bereits zu diesem Zeitpunkt eine geänderte Darstellung in Aussicht gestellt. Trotz dieses Versprechens, sei die Darstellung im Haushalt 2011 nicht verbessert worden. Der Antrag werde von der CDU-Fraktion mitgetragen.

Herr **Kloß** fragte nach, was gegen eine Entscheidung des Antrages in dieser Sitzung spreche.

Es solle ein sinnhaftes Verfahren gefunden werden, so Herr **Hupe**. Der Antrag und die darüber hinaus gehende Kritik der übrigen Fraktionen an der Darstellung des Haushaltes soll in die neue Konzeption der Verwaltung mit einbezogen werden.

Herr **Grosch** merkte an, dass ihm der Antrag der FDP-Fraktion noch nicht weit genug gehe. Er wünsche sich zusätzliche Erklärungen, was hinter den einzelnen Buchungsposten stecke. Die jetzigen Darstellung sei nicht aussagekräftig genug.

Frau **Schaumann** erkundigte sich, ob es möglich sei im März nächsten Jahres einen Zwischenbericht zu geben.

Herr **Hupe** erläuterte, dass die Verwaltung die jetzige Software in Zusammenarbeit mit der Firma MPS als Pilotgemeinde erarbeitet habe. Nun seien weitere Verfahren zur Verwirklichung der Transparenzgebote zu erarbeiten. Ob daher ein Zwischenbericht im März zu leisten sei, halte er für fraglich. Er sagte zu, bis spätestens Juni einen Bericht im Haupt- und Finanzausschuss zu geben.

Frau **Schaumann** erklärte sich für die FDP-Fraktion einverstanden, den Antrag bis zur Vorstellung eines neuen Konzeptes der Verwaltung zurückzustellen.

#### Sachantrag der FDP-Fraktion zur Einrichtung einer halben Stelle für eine Familienhebamme

Herr **Brüggemann** führte aus, dass der Einsatz einer Familienhebamme erst Sinn mache, wenn auch das dahinter stehende Frühwarnsystem funktioniere. Im Wesentlichen gehe es um gesundheitliche, medizinisch-soziale oder psychosoziale Risiken, die in Familien anzutreffen seien. Der Kreis Unna beschäftige zur Zeit 3 Hebammen mit jeweils einer halben Stelle, davon eine für den Bereich Bergkamen, Kamen und Bönen. Die Installation der Stellen sei zunächst für einen befristeten Zeitraum von vier Jahren erfolgt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werde eine Analyse des Projektes erstellt.

In Kamen könne auf breitgefächerte Frühwarnsysteme wie die Familien selbst, das mittelbare familiäre Umfeld, Kirchen, Ärzte, Schulen, Kindergärten, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, den allgemeinen sozialen Dienst, die sozialpädagogische Familienhilfe und den Familienservice zurückgegriffen werden. Dieses Netzwerk in seiner Vielfalt mache ein Frühwarnsystem aus. Es werde nicht bestritten, dass die Familienhebamme ein wichtiger Hilfebestandteil sei. Ob das Angebot des Kreises auskömmlich sei, bleibe abzuwarten.

Verständlich wäre gewesen, wenn ein Ausbau für die unmittelbare familiäre Prophylaxe beantragt worden wäre. Mit Blick auf die bereits in Kamen vorhandenen Angebote und unter Berücksichtigung der Personalausstattung, sei dieser Antrag nicht tragfähig. Die Verwaltung schlage daher vor, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Das Angebot beim Kreis mache in seiner ergänzenden Funktion Sinn, führte Frau **Dyduch** aus. Die Arbeit des Fachbereiches Jugend sei eingebunden in ein engmaschiges Betreuungs- und Beratungsnetzwerk, interkommunale Zusammenarbeit und Frühwarnsysteme. Sie befürworte zunächst eine Ausweitung der Tätigkeit des Familienservices, wenn ein entsprechender Bedarf festgestellt werde. Für die Ansiedlung des Angebotes der Familienhebamme sei der Kreis zunächst die richtige Stelle.

Dem Grunde nach werde der Antrag von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen unterstützt, so Frau **Möller**. Die Arbeit der Familienhebamme halte sie für sinnvoll, weil bereits in der Schwangerschaft präventive Arbeit geleistet werde. Da die drei halben Stellen auf der Potentialliste des Kreises zur Diskussion stünden, befürworte sie, sich zunächst für den Erhalt dieser Stellen einzusetzen. Sie schlug vor, den Antrag noch nicht zu entscheiden und zunächst das Projekt im Jugendhilfeausschuss als zuständigem Ausschuss von einem Mitarbeiter des Kreises vorstellen zu lassen. Sie hob hervor, dass die Arbeit des Familienservice nicht mit der Arbeit einer Familienhebamme zu vergleichen sei. Die Aufgaben einer Familienhebamme seien weiter gefasst und setzten frühzeitiger ein.

Frau **Schaumann** unterstützte die Unterscheidung zum Familienservice. Dieser habe zudem einen hohen Streuverlust, da viele Familien besucht werden, die keine Hilfe nötig hätten.

Es bestehe Einigkeit darüber, dass der Familienservice andere Aufgaben als die Familienhebamme übernehme, fasste Frau **Scharrenbach** zusammen. Die CDU-Fraktion unterstütze den Antrag, da ein Lückenschluss in den frühen Hilfen für wichtig erachtet werde. Die Erarbeitung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit den Frauenärzten und Anbietern von Geburtsvorbereitungskursen halte sie für hilfreich. Die Familienhebamme schaffe einen einfacheren Zugang zu Familien, die ansonsten schlecht zu erreichen seien. Die hohe Belastung der Erziehungsberatungsstelle zeige die Grenzen der Kapazität der Familienhilfe.

Wichtig sei die Vernetzung der einzeln angebotenen Bausteine der Familienhilfe. Jede ambulante Hilfe trage dazu bei, die Inobhutnahme von Kindern zu vermeiden.

Sie erkundigte sich, wie viele junge Frauen von der Familienhebamme in Kamen betreut würden und wie hoch die tatsächliche Nachfrage sei.

Frau **Schaumann** berichtete, dass im Jahr 2009 insgesamt 8 Mütter in Kamen betreut worden seien. Der tatsächliche Bedarf sei höher, so dass aufgrund der starken Überlastung vorrangig nur Teenagermütter betreut werden könnten.

Frau **Dyduch** begrüßte den Vorschlag von Frau Möller zunächst im Jugendhilfeausschuss ausführlich zum Thema zu berichten. Dort seien mit den Fachleuten pädagogische Konzepte des Jugendamtes zu diskutieren. Die Frage müsse sein, wie Netzwerke auch im interkommunalen Bereich geschaffen werden könnten. Zudem bat sie um mehr Respekt gegenüber der Arbeit des Familienservice, dessen Installierung durchaus sinnvoll sei.

Der Familienservice sei ein wichtiger Baustein im Bereich der frühen Hilfen, betonte Frau **Möller**. Sie kenne allerdings keine entsprechenden präventiven Konzepte, wie die Familienhebamme.

Sie sehe ein Problem in einer möglichen Doppelstruktur von Kreis und

Kommune und setze sich daher vorrangig für den Erhalt der Familienhebammen beim Kreis ein. Die Fragen, welche Netzwerke es gebe, wie diese arbeiten würden und wie noch mehr Familien erreicht werden könnten, müssten das Hauptthema in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses sein.

Einen Vorteil in der Installierung dieser Stelle direkt bei der Stadt Kamen sah Frau **Schaumann** darin, dass die Familienhebamme so zielgerichteter arbeiten könne. Selbstverständlich seien die Konzepte von den Experten des Jugendamtes zu erstellen. Aufgabe der Politik sei es jedoch, Vorschläge für neue Bausteine der Präventionsarbeit zumachen. Entscheidend an dem Konzept der Familienhebamme sei der frühe Zeitpunkt, zu dem präventiv mit den Familien und Müttern gearbeitet werden könne. Andere Konzepte würden dies nicht leisten.

Herr **Gercek** wies auf den in Kamen gegründeten Arbeitskreis „Kamener Praxis“ und dessen Arbeit in dem Netzwerk hin, dem u.a. Vertreter des Jugendamtes, Familienrichter, sachkundige Personen und Rechtsanwälte angehören würden. Er bat darum, die einzelnen Konzepte und Bausteine der Jugend- und Familienhilfe auseinanderzuhalten. Den Grund für die Ansiedlung der Stelle beim Kreisgesundheitsamt sehe er in dem gesundheitlichen Aspekt der Arbeit, der bewusst im Vordergrund stehe. Das habe den Vorteil, dass Mütter freiwillig Hilfe in Anspruch nehmen könnten, unabhängig von einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Steuerung durch das Jugendamt. Der Familienservice hingegen solle eine Mittlerfunktion zum Jugendamt übernehmen. Er erfülle die Funktion, einen ersten Kontakt zum Jugendamt herzustellen und Informationsangebote zu vermitteln.

Frau **Schaumann** machte darauf aufmerksam, dass entgegen den Ausführungen von Herrn Gercek, die Familienhebamme nicht für jede Schwangere zugänglich sei. Bei der Aufgabe würden nicht nur die gesundheitlichen Aspekte im Vordergrund stehen, sondern der Bereich der frühen Hilfe sei maßgeblich. Unzweifelhaft sei es wichtig, die vorhandenen Stellen beim Kreis zu erhalten. Ihrer Meinung nach seien die Stellen im Kreis allerdings nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken und müssten aufgestockt werden. Sie halte es daher für sinnvoll, eine zusätzliche Stelle direkt in Kamen anzusiedeln um die hier bestehende Lücke zu schließen. Die Diskussion habe den Informationsbedarf zu dem Thema deutlich gemacht, weshalb sie den Antrag zunächst zurückziehe. Die Verwaltung werde allerdings beauftragt, eine umfassende Information für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Wünschenswert sei, dass der Dezernent für Gesundheit und Jugendhilfe des Kreises zu der Sitzung eingeladen werde, um das Projekt vorzustellen und einen Erfahrungsbericht zu geben.

Das Konzept müsse im Ganzen betrachtet werden, so Herr **Heidler**. Die Information im Jugendhilfeausschuss werde daher begrüßt.

Frau **Dyduch** erachtete die Vermittlung eines umfangreichen Bildes zur Stelle der Familienhebamme im Jugendhilfeausschuss für sehr hilfreich. Zudem könne vom hiesigen Fachbereich noch detaillierter berichtet werden, wie bislang im frühkindlichen Bereich gearbeitet werde.

Herr **Brüggemann** stimmte zu, dass für die fachliche Diskussion die Zuständigkeit beim Jugendhilfeausschuss liege. Er korrigierte die Aussage, dass die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Bericht darauf hingewiesen habe, dass für Kamen eine Familienhebamme gebraucht werde, um die Jugendarbeit in Kamen zu vervollständigen. Damit seien andere Positionen angesprochen worden. Die in dem Zusammenhang vorgenommenen Änderungen könnten dem Stellenplan entnommen werden. Unter Hinweis auf positive Stellungnahmen zur geleisteten, vielfältigen und engagierten Arbeit des Jugendamtes, verwehrte er sich gegen kritische Äußerungen, die der Öffentlichkeit ein falsches Bild von einem mangelhaften bzw. unvollständigen Angebot an Familienhilfen beim Jugendamt vermitteln könnten. Dies werde dem von den Mitarbeitern gezeigten Engagement nicht gerecht.

Frau **Scharrenbach** sah das gesellschaftliche Bild vom Jugendamt negativ geprägt, da das Jugendamt mit der Inobhutnahme von Kindern in Verbindung gebracht werde. Es werde nicht behauptet, dass das Jugendamt keine gute Arbeit leiste. Das Bild nach außen müsse aber verändert werden. Sie bat die Verwaltung darum, zum Jugendhilfeausschuss die Information soweit möglich in Form einer Vorlage zu geben, damit eine bessere Vorbereitung auf die inhaltliche Diskussion möglich sei.

Herr **Brüggemann** sagte zu, eine Vorlage zu dem Thema für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der Termin zeitlich auch mit dem Fachdezernat des Kreises abgestimmt werden müsse.

Herr **Hupe** stellte zusammenfassend fest, dass die FDP-Fraktion sich mit einer Verweisung an den Jugendhilfeausschuss einverstanden erkläre.

Die Ratsmitglieder erklärten sich mit der Vorgehensweise einverstanden. Der Sachantrag ist zur weiteren Beratung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Ihm Einvernehmen aller Ratsmitglieder ließ der Bürgermeister über die Buchstaben A bis C der Beschlussvorlage getrennt abgestimmt.

### **Beschluss:**

- A. Die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 18 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

**Beschluss:**

- B. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept 2011 wird - wie vorgelegt- beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 18 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

**Beschluss:**

- C. Die Dringlichkeitsliste der **Stadt Kamen** und der **Stadtentwässerung Kamen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der HSK – Kommunen nach § 82 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 15.  
119/2010

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Einleitend erläuterte Herr **Hupe** die Beschlussvorlage. Er erinnerte an die Aufstellung der Papiertonnen im Sommer 2008. Dies sei eine Reaktion darauf gewesen, dass ein privater Unternehmer mit verschiedenen Versprechungen an die Bürger versucht habe, die Altpapiersammlung in Kamen zu übernehmen. Dadurch seien Überlegungen ausgelöst worden, inwieweit das Sammeln und Verwerten von Abfall eine öffentliche Aufgabe sei oder eine private Aufgabe sein könne.

Nach der obergerichtlichen Entscheidung aus Hamburg zähle die Altpapiersammlung zu der öffentlich rechtlichen Entsorgungspflicht, zudem bestehe eine Überlassungspflicht von Wertstoffen aus privaten Haushalten an die jeweilige Gebietskörperschaft. So werde sichergestellt, dass die Wertstoff-erlöse in die Gebührenkalkulationen einfließen und zu Gebührentlastungen führen.

Der neue Referentenentwurf zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, beinhalte eine Änderung dahingehend, dass der Bürger jederzeit entscheiden könne, zu einem privaten Anbieter zu wechseln. Die Kommune treffe allerdings die Auffangpflicht, falls der Bürger nicht mehr mit dem privaten Anbieter zufrieden sei. Dieses Verfahren könne zu Schwankungen und einer nachhaltigen Gebührenerhöhung für die Bürger führen.

Die vorgelegte Musterresolution entspreche dem Interesse der Bürger und einem stabilen Entsorgungsprozess.

Herr **Lipinski** führte aus, dass nichts gegen eine sinnvolle Novellierung des Abfallgesetzes spreche. Der Referentenentwurf enthalte einige sinnvolle Regelungen. In einigen Bereichen sei Kamen bereits weiter als im Referentenentwurf gefordert werde. Ein Spannungsfeld mit der kommunalen Praxis sehe er allerdings dort, wo Neuregelungen im Widerspruch zur kommunala-

len Praxis und Verantwortlichkeit stünden. Gebührenverantwortlichkeit gehe einher mit Gebührenstabilität, welche nicht mehr gewährleistet sei, sollte die Abfallentsorgung und –verwertung auch für private Unternehmen möglich sein. Er halte es für einen Fehlschluss, dass die Entsorgung durch private Unternehmen zur Kostensenkung beitrage. Im Gegenteil würden die Kosten eher unverhältnismäßig ansteigen. Die SPD-Fraktion werde der Musterresolution zustimmen.

Als Hintergrund für den Referentenentwurf benannte Herr **Kissing** die Vorgaben aus der europäischen Abfallrahmenrichtlinie. Die Umsetzung müsse bis 2015 erfolgen. Dazu gehöre beispielsweise die getrennte Sammlung von bestimmten Stoffen. Der Trend gehe dahin, dass es für diese Stoffe eine einheitliche Wertstofftonne geben werde.

Der Abfall würde als im Wert steigender Sekundärrohstoff gesehen. Dahinter würden sich finanzielle Interessen verstecken.

Zur Frage, wer sammeln dürfe, werde zum Teil die Ansicht vertreten, dass der Handel mit Sekundärrohstoffen, bezogen auf den öffentlichen Zweck, an die Grenzen des § 107 Gemeindeordnung NRW stoßen könnte.

Wenn die Kommunen zur Abfallentsorgung verpflichtet seien, müssten diese seiner Meinung nach auch die Möglichkeit haben ein verlässliches und bezahlbares System schaffen zu können. Die CDU-Fraktion werde der Resolution zustimmen.

Im Wertstoffsektor ginge es darum möglichst viel Geld zu verdienen, so Herr **Kühnapfel**, was die Gefahr krimineller Energie in diesem Bereich steigern. Der einzig richtige Weg sei eine vernünftige und geregelte Müllentsorgung durch die Kommunen. Die Privatisierung werde daher abgelehnt und die vorgelegte Resolution werde unterstützt.

In Kamen gehe man beispielsweise bei der Sammlung von Biomüll bereits über die Forderung hinaus. Auch bei der Wertstoffsammlung sei Kamen bereits gut aufgestellt.

Herr **Grosch** vertrat den Standpunkt, dass die Müllentsorgung der Daseinsfürsorge zuzuordnen sei und daher in die ausschließliche Zuständigkeit der Kommunen fallen müsse. Die Fraktion befürworte die Rekommunalisierung. Beispielhaft wies er auf die vor kurzem in der Presse dargestellten Müllentsorgungsprobleme in Italien hin.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein Westfalen.

Der Rat der Stadt Kamen fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

16.1 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

16.2 Anfragen

Herr **Kloß** fragte nach aktuellen Informationen zur Situation am Bahnübergang Husen, da er einem Presseartikel der Dortmunder SPD Ratsvertretung entnommen habe, dass es sich noch über Jahre hinausziehen werde.

Herr **Hupe** kündigte über diese Thematik Informationen mit der Niederschrift an.

Information der Verwaltung:

*Nach Rücksprache mit der Stadt Dortmund kann derzeit keine Aussage über einen Realisierungszeitpunkt gemacht werden. Derzeit werden seitens der Stadt Dortmund gemeinsam mit dem Eisenbahnbundesamt alternative Umbaumöglichkeiten geprüft (ähnlich wie dies in Südkamen notwendig war). Genauere Information liegen hierzu nicht vor, die Stadt Kamen wird aber als Träger öffentlicher Belange an den weiteren Schritten beteiligt.*

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Tost  
Schriftführer